

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH, Max-Born-Straße 4, 22761 Hamburg („wir“, „uns“) und unseren Kunden („Käufer“) hinsichtlich des Verkaufs und/oder der Lieferung unserer elektronischen Zigaretten und/oder unserer Nachfüllbehälter („e-Zigarettenportfolio“). Die AGB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wird, gelten die AGB in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen Fassung.
- 1.3 Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen unseres Käufers gelten auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sie werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- 1.4 Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser AGB berührt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.

2. Angebot und Annahme

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Bestellung des Käufers diese schriftlich bestätigen oder innerhalb dieses Zeitraums die Lieferung ausführen.

3. Lieferung

- 3.1 Wir liefern nur in Original-Gebinden bzw. -Kartons. In der Wahl der Versandart sind wir frei. Es gilt ein Mindestbestellwert von 500,00 Euro pro Bestellung (Rechnungswert). Die Lieferung erfolgt frei Haus. Vom Käufer veranlasste Transportkosten jeglicher Art, insbesondere Sondergebühren, die durch außerplanmäßige Eil- und Expressgutsendungen entstehen, gehen zu Lasten des Käufers. Mit der Übergabe an den Frachtführer oder Spediteur geht die Gefahr auf den Käufer über. An Dritte liefern wir für Rechnung unserer Käufer nicht, es sei denn, dass ein Streckengeschäft schriftlich vereinbart ist.
- 3.2 Liefertermine und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich bestätigt haben. Liefertermine und Leistungsfristen verlängern sich in angemessenem Umfang, wenn der Käufer ihm obliegende Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt oder er Änderungen des Vertragsgegenstands verlangt.
- 3.3 Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer.
- 3.4 Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich.
- 3.5 Zu Teillieferungen sind wir nur berechtigt, sofern dies für den Käufer zumutbar ist; zur Lieferung des Restes besteht bei vorliegenden Teillieferungen keine Verpflichtung, wenn Ereignisse eintreten, die eine vollständige Lieferung verhindern und für uns nicht beeinflussbar sind.
- 3.6 Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen.
- 3.7 Die Rechte des Käufers gem. Ziffer 5 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht, bleiben unberührt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten unsere Verkaufspreise der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen e-Zigaretten Preisliste zzgl. geltender Umsatzsteuer.

REEMTSMMA

- 4.2 Der Preis für das e-Zigarettenportfolio ist 4 Arbeitstage nach Rechnungstellung und Lieferung fällig und zu zahlen. Der Käufer ermächtigt uns widerruflich, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit im Sepa-Firmenlastschriftverfahren einzuziehen.
- 4.3 Mit Ablauf der Zahlungsfrist gemäß Ziffer 4.2 kommt der Käufer in Verzug. Der Preis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- 4.4 Wenn wir nach Vertragsabschluss erfahren, dass der Käufer unrichtige Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat oder objektiv kreditunwürdig ist (insbesondere bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers oder erfolglosen Vollstreckungsversuchen in das Vermögen des Käufers), so erfolgt Lieferung nur gegen vorherige Zahlung des Preises auf eines unserer Konten. Wir können dem Käufer in diesen Fällen Zug-um-Zug gegen unsere Leistung eine angemessene Frist zur Zahlung setzen. Sofern dann die Zahlung nicht erbracht wird, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4.5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Rechte des Käufers im Falle mangelhafter Leistung bleiben von den vorstehenden Regelungen in Ziffer 4 unberührt.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Die verkaufte und/oder gelieferte Ware („Vorbehaltsware“) bleibt bis zur Erfüllung aller unserer gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und der laufenden Geschäftsverbindung unser Eigentum und darf bis zur vollständigen Zahlung weder an Dritte verpfändet noch übereignet werden.
- 5.2 Pfändungen und andere Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware sind uns von unseren Käufern unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 5.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Der Käufer tritt bereits hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gegen Dritte an uns ab. Die Abtretung nehmen wir hiermit an. Zur Einziehung der abgetretenen Forderung bleibt der Käufer berechtigt. Die Verpflichtung des Käufers gemäß Ziffer 5.2 gilt auch in Ansehung der abgetretenen Forderung. Die Einziehungsermächtigung erlischt jedoch auch ohne ausdrücklichen Widerruf, wenn der Käufer in Zahlungsverzug gerät, seine Zahlungen einstellt, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt oder sonst in Vermögensverfall gerät. In diesem Fall verpflichtet sich der Käufer, uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen. Gleichzeitig sind wir berechtigt, die sofortige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

6. Wareneingang, Gewährleistung, Haftung und Verjährung

- 6.1 Unsere Käufer haben die Ware unverzüglich nach Empfang zu untersuchen, insbesondere auch hinsichtlich der Einhaltung der Transporttemperaturen. Etwaige Beanstandungen sind dem Distribution Service Center unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Festgestellte Beschädigungen und/oder Fehlmengen sind auf den Frachtunterlagen zu vermerken.
- 6.2 Erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Empfang der Ware, verdeckten Mängeln innerhalb von 5 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.
- 6.3 Die Rückgabe von Ware bedarf – außer bei begründeten Gewährleistungsansprüchen gemäß dieser Regelung – unserer schriftlichen Zustimmung.
- 6.4 Im Falle eines Sachmangels steht uns das Recht zu, innerhalb einer angemessenen Frist die Nacherfüllung durchzuführen. Wir dürfen die Art der Nacherfüllung wählen.
- 6.5 Soweit nicht anders vereinbart, ergibt sich die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Produkte ausschließlich aus den vereinbarten Produktspezifikationen. Für öffentliche Äußerungen Dritter übernehmen wir keine Haftung.
- 6.6 Ansprüche auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – können uns gegenüber nur geltend gemacht werden, wenn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder wenn die Ansprüche auf Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung

REEMT SMA

des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Sofern für grobe oder einfache Fahrlässigkeit gehaftet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf die Höhe des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens beschränkt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung aus Garantie bleiben von dieser Regelung unberührt.

- 6.7 Die Verjährung für Ansprüche, die auf Sach- und Rechtsmängeln beruhen, beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware an unsere Käufer. Die Verjährung für Ansprüche auf Schadensersatz aus anderen Rechtsgründen beträgt ebenfalls 1 Jahr. Für den Verjährungsbeginn gilt § 199 BGB. Die Verjährung von Ansprüchen bei (i) Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, (ii) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit (iii) für übernommene Garantien und (iv) in den Fällen der §§ 444, 479 BGB richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Weiterverkauf

Die Packungen des e-Zigarettenportfolios dürfen nur im Originalzustand und in den Original-Packungen weiterverkauft werden, wobei die Packungen nicht bestempelt oder mit Klebezetteln und Reklamemarken beklebt werden dürfen. Unsere Käufer verpflichten sich, ihren Käufern die Einhaltung dieser Bedingungen aufzuerlegen.

8. Transport und Lagerung

Unsere Waren die Flüssigkeiten enthalten, sind bei Temperaturen von mindestens +1° Celsius und maximal +25 ° Celsius zu transportieren und zu lagern. Sofern die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind, bestehen keine Mängelansprüche.

9. Rechtsnachfolge und Änderung der Inhaberverhältnisse

- 9.1 Unsere Käufer verpflichten sich, uns bei Veräußerung des Geschäfts oder Veränderung der Gesellschaftsverhältnisse unverzüglich zu benachrichtigen.
- 9.2 Der Käufer ist verpflichtet, dem Erwerber seines Geschäfts die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufzuerlegen.

10. Verantwortung

Die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen hat für uns oberste Priorität. Wir behalten uns daher ausdrücklich vor, Käufer nicht zu beliefern, die unsere Ware in einer Weise verwenden oder veräußern, die gegen das Jugendschutzgesetz oder andere rechtliche Vorschriften, die den Vertrieb unserer Produkte unmittelbar oder mittelbar betreffen, verstößt. Die Einleitung rechtlicher Schritte bleibt ebenfalls vorbehalten. In derartigen Fällen steht uns ein Rücktrittsrecht zu.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 11.1 Erfüllung- und Zahlungsort ist Hamburg. Ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar erwachsenen Streitigkeiten ist Hamburg, soweit nicht das Gesetz einen anderen Gerichtsstand zwingend vorsieht.
- 11.2 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN Kaufrecht wird ausgeschlossen.

(Stand: 26. Februar 2018)